

# LOCOMOTIVE.

Zeitung für politische Bildung des Volkes.

Erscheint täglich mit Ausnahme der  
Sonn- und Feiertage.

Monatspreis: hier incl. Botenlohn 7½ Sgr.

Redacteur: **Seld.**

Bei allen Postämtern und Buchhandlungen  
vierteljährlich 22½ Sgr. franco.

Insertionsgebühr 1½ Sgr. pro Pettzeile.

## Deutschlands Einheit — eine Fabel.

Während das verdeutschte Preußen und noch Jemand eben so viel Wein als wässrige Reden auf Rechnung der deutschen Einheit verconsumirten, wäre ein kleines Wörtchen gegen dieselbe unzeitig gewesen. Nachdem jetzt aber von allen Seiten Proteste gegen den unverantwortlichen „Einen“ erlassen werden, nachdem die deutsche Nation ihrer Souveränität beraubt und dafür mit einem neuen Souverain beschenkt worden ist und nachdem also jetzt die Zwillingsschwester der deutschen Einheit — die Entzweiung im Hintergrunde sich hat blicken lassen: dürfte es wohl nicht zur Unzeit sein, meine längst gehegte Ansicht, daß die Einheit Deutschlands gegenwärtig 39 Mal unmöglich sei, hier auszusprechen und möglichst zu begründen.

Ehe aber von der Möglichkeit oder Unmöglichkeit einer deutschen Einheit die Rede sein kann, müssen wir diese Einheit selbst mehr, als es bisher geschehen, zu beleuchten suchen. —

Die Einheit nämlich kann in zweierlei Weise und zwar der Form nach und im geistigen Wesen geltend gemacht werden. In einer Armee z. B. kann eine Form für Helm und Waffenrock, in Schritt und Haltung u. s. w. eingeführt sein, und dennoch der verschiedenartigste Geist in ihr herrschen, kann der eine Soldat mit Gott für König und Vaterland, hingegen der andere ohne pp. für's Vaterland fechten zu wollen. Sowie umgekehrt wieder, trotz der verschiedenartigsten Form im Aeußern, dennoch nur ein Geist die Herzen der Armee zu befehlen vermag. — Die Einheit Deutschlands würde also ebenfalls entweder in der einheitlichen Form — z. B. in Münze, Maß, Gewicht, Kokarde &c. — oder auch im einheitlichen geistigen Wesen bestehen können; so daß in dem einen wie dem anderen der deutschen Staaten etwa gleiche Geltung der persönlichen und der Geistesfreiheit, der Press- und Religionsfreiheit, der Geschwornengerichte, der Volkssouveränität, mit einem Worte die gleiche, die eine Staatsverfassung für ganz Deutschland anerkannt würde.

Aus diesen zwei Einheiten würde noch eine dritte hervortreten, nämlich die diplomatische, die

eine Vertretung des ganzen Deutschlands dem Auslande gegenüber.

Untersuchen wir nun, was das Frankfurter Parlament für diese Einheiten Deutschlands gethan hat, und was der unverantwortliche Verweser dafür wohl thun wird.

Das Frankfurter Parlament, wissen wir, hat über sich selbst den Stab gebrochen. Es hat sich für competent erklärt, die deutsche Einheit herzustellen, ohne aber die Sonderinteressen der einzelnen deutschen Staaten zu beeinträchtigen. Solchermaßen aber läßt sich offenbar weder eine formelle, noch eine im geistigen Wesen beruhende, noch in der Diplomatie zu gründende Einheit möglich machen. Das Zollwesen z. B. — was nur zur Form zu rechnen ist — würde getheilt bleiben müssen, in Betracht des Sonderinteresses Hannovers u. s. w. Eine — im geistigen Wesen beruhende — gleiche Staatsverfassung würde ebenfalls unmöglich sein, da z. B. das Sonderinteresse Badens die Republik, hingegen das Sonderinteresse Preußens den Absolutismus erfordern könnte. Und ebenso dürfte z. B. eine Intervention Russlands gegen die etwaige Reorganisation Polens durch Preußen den anderen deutschen Staaten als ein Sonderinteresse, als ein Privatkrieg erscheinen, woran sie sich nicht zu betheiligen brauchten, wie wir es bereits bei Schleswig-Holstein gesehen haben, wo Preußen doch sogar lediglich — ich will es glauben — der deutschen Sache willen den casum belli aufgenommen hat.

Das Frankfurter Parlament hat sich nun zwar vorgenommen, die Grundrechte der deutschen Nation zu proclamiren; aber ganz zum Ueberfluß. Bei Berathung derselben selbst würde es wiederum genöthigt, die Sonderinteressen zu berücksichtigen und dann können die Grundrechte doch nicht für ganz Deutschland ohne Ausnahme zur Geltung kommen. Die Commission der preussischen National-Versammlung hat deshalb recht gethan, wenn sie in die preussische Verfassung die Grundrechte aufgenommen hat, ohne sich an die Frankfurter zu kehren. — Nachdem also das Frankfurter Parlament die Sonderinteressen anerkannt hat, steht man, wie überflüssig es sich selbst gemacht hat. Man müßte denn gerade unter Berücksichtigung der Sonderinteressen lediglich das

verstehen, daß dem Schlesier der Genuß des Grünsberger und dem Baiern der des Bock, und so Jedem der Genuß seiner Landesweise frei stehen solle. — Allerdings ein schlechter Witz um dessentwillen ich um Entschuldigung bitten muß; aber es ist doch wahr. — Nachdem es nun aber auch noch als die Krone seiner Schöpfung den unverantwortlichen Reichsverweser zu Tage gefördert, und nachdem es ihn ermächtigt hat, an die Beschlüsse der National-Versammlung nicht gebunden zu sein, und nachdem endlich die einzelnen Regierungen obenein sich dem hohen Parlamente gegenüber Vorbehalte gemacht haben, ist es in der That nicht ersichtlich, wozu das Parlament noch sitzt und wie es die kräftige Einheit Deutschlands zu schaffen beabsichtigt. — Nur einem Rosco dürfte es gelingen können, 39 Häupter unter einen Hut zu bringen! — Das Verhältnis der Regierungen zum Parlament ist nun natürlich kein anderes, als daß die Regierungen alles das, was ihnen Günstiges vom Parlament geboten wird, acceptiren, hingegen Nachtheiliges verwerfen werden. — So wie nun dieses Parlament nur eine Scheinkraft hat, ist dessen Thätigkeit auch nur eine scheinbare, und so wird Deutschlands Einheit nur eine Schein-Einheit sein. — Die Herren dieses Parlaments, glaube ich, wollen nichts weiter als ein Stück Weltgeschichte und dabei sich selbst historisch machen; das aber wird eine kostspielige und eine traurige Historie werden! —

Was nun von dem allerdurchlauchtigsten Erzherzog-Reichsverweser für die Einheit Deutschlands zu erwarten sein dürfte, habe ich bereits früher gesagt. Er wird uns versichern, die Einheit Deutschlands lasse sich nur durch das europäische Gleichgewicht herstellen. Dieses centnerschwer auf dem Herzen der Deutschen lastende Gleichgewicht haben wir leider in den Wiener Traktaten, in den Carlsbader Beschlüssen u. s. w. zum Ueberflus verbrieft, besiegelt und versegelt gehabt. Jeder weiß, daß darin unsere Freiheit versegelt und begraben worden ist.

Die Wirksamkeit des Reichsverwesers für die deutsche Einheit wird also, meiner Meinung nach, hauptsächlich eine diplomatische sein.

Das Frankfurter Parlament wird es allerhöchstens bis zur Herstellung der scheinbaren, der formellen Einheit Deutschlands bringen.

Was aber die eigentliche Begründung der freien, kräftigen, deutschen Einheit, was die deutsche National-Versammlung betrifft, so wird es — in Betracht der Sonderinteressen — den einzelnen Regierungen überlassen bleiben, nach bestmöglichen Kräften d. h. nach Gutdünken dafür zu wirken. Und dann ist es anders nicht möglich, als daß die deutsche Einheit in 39 Stücke verschiedener Gewänder gehüllt wird, deren jedes aus einer anderen Fabrik hervorgegangen sein wird. Just so wie es bisher gewesen.

Eine wahrhafte Einheit Deutschlands ist — wie Held neulich einmal so hingeworfen schrieb — nur möglich, wenn ganz Deutschland entweder echt absolutistisch oder echt republikanisch gesinnt ist.

Max Zacharias.

— Berlin. (Betrachtungen über unsern jetzigen gesetzlichen Zustand) Unter unserm Richterstande herrschen Ansichten, die vollkommen geeignet sind, die selbige absolute Monarchie von den Todten zu erwecken. Denn unter den Urtheilsgründen in dem Prozeß gegen Urban, Löwinsohn, Korn und Sigrift befindet sich auch der seltsame Ausspruch: die Majestät der Gesetze bestehe eben darin, daß sie so lange volle Geltung haben, bis sie ausdrücklich aufgehoben seien. Da nun die Gesetze unseres Landrechts und die anderweitigen Gesetzverordnungen der letzten fünfzig Jahre darauf berechnet sind, die absolute Monarchie zu schützen, so sind sie natürlich auch dazu geeignet, die absolute Monarchie wieder herzustellen. Nach der Ansicht jener Richter stehen sie jetzt noch in voller gesetzlicher Kraft; mithin hat also die Regierung die gesetzliche Macht in Händen, die constitutionelle Bewegung zu unterdrücken und die absolute Monarchie wieder herzustellen, indem sie gegen Jedermann die besagten Gesetze zur Anwendung bringen läßt. — Laßt uns nun einmal sehen, was nach jenen Gesetzen Alles verfolgt, resp. unterdrückt werden kann:

Die Mitglieder des Frankfurter Vorparlaments können unter Vernichtung ihrer Beschlüsse als Hochverräther verurtheilt werden; denn die Art. 1 u. 2 des Publicationspatents vom 28. Octbr. 1836 sind noch nicht aufgehoben, und dieselben besagen: daß ein gegen den deutschen Bund oder dessen Verfassung gerichtetes Unternehmen als Hochverrath zu betrachten und zu bestrafen sei.

Diejenigen, welche die Lösung der socialen Frage in der Auswanderung finden und demgemäß dazu anregen, können verurtheilt werden, weil die Verordnung vom 20. Januar 1820 noch nicht aufgehoben ist, und diese die Verleiter zum Auswandern mit einem Monat bis zu zwei Jahren bestraft.

Diejenigen, welche vor schlechten Gesetzen oder Anordnungen im Staate keine Ehrerbietung haben, und dieselben zu tadeln wagen, also auch Diejenigen, welche die amtlichen Handlungen der Minister angreifen, können verurtheilt werden, weil der §. 151 Th. II. Tit. 20 des A. L. R. noch nicht aufgehoben ist, und dieser einen solchen Tadel mit sechs Monaten bis zwei Jahren bestraft.

Die Mitglieder oder Theilnehmer von Clubs, politischen Vereinen und Volksversammlungen können verurtheilt werden, weil der §. 2 des Publicationspatents vom 25. Septbr. 1832 noch nicht aufgehoben ist, und derselbe dergleichen Vereine mit harten Strafen belegt.

Diejenigen, welche bei irgend einer Versammlung Reden politischen Inhalts führen, können verurtheilt werden, weil der §. 3 des Publicationspatents vom 25. Septbr. 1832 noch nicht aufgehoben ist, und dieser solche Reden bei schwerer Strafe verpönt.

Diejenigen, welche Abzeichen in Wändern, Rocken, Fahnen und dergleichen in einer anderen

Farbe tragen, als jene des Landes, zu welchem sie als Unterthanen gehören, also auch Diejenigen, welche sich mit Schwarz=roth=gold schmücken, können verurtheilt werden; denn der §. 4 des Publicationspatents vom 25. Septbr. 1832 ist noch nicht aufgehoben, und derselbe belegt jene Farben mit schwerer Buße.

Diejenigen, welche einen unehrerbietigen Tadel der Landesgesetze drucken, verlegen, abschreiben oder vertheilen, können verurtheilt werden, denn der §. 154 Th. II. Tit. 20 A. L. R., welcher dergleichen Mitwirkung eines Tadels verpönt, ist noch nicht aufgehoben.

Diejenigen, welche Zeitungen beziehen, so in England, Frankreich und Niederland in deutscher Sprache erscheinen, können verurtheilt werden, denn die Cabinetsordre vom 30. Decbr. 1819, welche das Bezählen jener Zeitungen verbietet, ist noch nicht aufgehoben.

Diejenigen Arbeiter, welche zur Erzielung höherer Löhne ihre Arbeit aufgeben, können verurtheilt werden, weil das Patent vom 29. Juli 1794, wodurch dies verboten ist, noch nicht aufgehoben wurde.

Diejenigen, welche ohne ausdrückliche Erlaubniß der Polizeibehörde eine öffentliche Lustbarkeit veranstalten, können verurtheilt werden, weil der §. 186 Th. II. 20. A. L. R., welcher dies verbietet, noch nicht aufgehoben ist.

Und was können wir nun gegen alle diese fürchtbaren Gesetze, mit deren Hülfe in zwei Mal 24 Stunden die ganze absolute Monarchie wieder auf die Beine gebracht werden kann, als Waffe anführen? Einige königliche Zusicherungen, durch deren Geist jene Gesetze zwar vernichtet werden, deren Geist aber eben von den preussischen Richtern nicht anerkannt wird! — Und was müssen wir deshalb dagegen thun? — Alle Clubs, Vereine und Volksversammlungen müssen sich sofort daran machen, eine dringende Petition bei der Nationalversammlung einzureichen, damit dieselbe so schnell wie möglich den gesetzlichen Ausspruch bewirke: daß alle Gesetze und Verordnungen, welche mit den Errungenschaften der Märzrevolution, resp. den königlichen Zusicherungen, dem Geiste nach im Widerspruche stehen, aufgehoben und die darauf hin Verurtheilten in Freiheit zu setzen seien. — Und die Moral daraus für die Zukunft? Daß sich ein Volk nach einer ruhmwürdigen, d. h. erfolgreichen Revolution niemals mit bloßen Zusicherungen begnügen, sondern es zugleich durchsetzen muß, daß alle die Gesetze und Verordnungen, welche mit dem Geiste seiner Errungenschaften im Widerspruche stehen, vernichtet werden. Denn sonst kann auch aus der glorreichsten Revolution niemals etwas Geschiedtes werden.

— Berlin. Bei der Errichtung der Constabler hat man die Idee einer moralischen Wirkung gehabt, indem man an die Achtung des englischen Volkes vor dem Worte „Gesetz“ dachte. Allein wird sich dies auch auf Berlin in der jetzigen Zeit

anwenden lassen? Wir zweifeln. Denn wenn man an das Ehrgefühl des Berliner Volkes appelliren und fordern wird, daß es Achtung vor dem Gesetze haben soll: so wird es in seiner sarkastischen Reflexionsweise antworten: „Gebt uns nur erst Gesetze, die wir achten können! Denn bis jetzt haben wir nur solche, die mit unsern Errungenschaften im Widerspruche stehen, also keinen Anspruch auf unsere Achtung machen dürfen.“ — Und wer möchte dagegen etwas Stichhaltiges zu sagen wissen?! —

— Berlin. Die preussische Nationalversammlung hat ihre erste schlechte That, wenn sich solche überhaupt wieder gut machen läßt, durch die jetzt erfolgte Einberufung ihres verhafteten Mitgliedes, des Abgeordneten Victor Baldenaire, wieder gut zu machen gesucht. Bei der Prüfung der Wahlen ergab sich nämlich, daß zwei Mitglieder, der Prinz von Preußen und Baldenaire, noch nicht gegenwärtig waren und zwar der Erstere wegen der bewußten geheimen Mission, die noch heut zu Tage keine Menschenseele kennt und der Letztere aus dem viel einfacheren Grunde, weil er in Haft saß. Und weshalb saß er in Haft? Weil er in Trier Barrikaden bauen geholfen haben sollte. — Vom Könige war vor Einberufung der Abgeordneten ein Gesetz erlassen, wonach keiner derselben während der Zeit seiner Wahl weder in Untersuchung, noch zur Bestrafung gezogen werden darf, wenn nicht derselbe bei frischer That eines Verbrechens ergriffen wird. — Der Abgeordnete Baldenaire war aber nicht auf frischer That des Barrikadenbauens (was notabene ganz Trier gethan) ergriffen, sondern, wie der Justizminister erklärte, Tage nachher vorgeladen und in Haft behalten worden. — Und was that die Nationalversammlung? Rief sie den Abgeordneten sogleich ein? — O nein! Sie begriff so wenig ihre Stellung, sie zeigte sich so wenig über alte Gesetze erhaben, zu deren Verbesserung und Verwerfung sie einberufen ist, daß sie die Stimme von 75,000 Menschen, die diesen Mann als den Würdigsten unter sich erkannt und deshalb zum Abgeordneten erwählt, weniger achtete, als alte wetterwendische Gesetze, die noch dazu jenes neue Königsgesetz gegen sich hatten — und verwies die Angelegenheit des Abgeordneten Baldenaire einer Commission, auf deren Bericht, der noch nicht einmal einstimmig ist, sie jetzt nach Verlauf eines Vierteljahres den Abgeordneten einberuft.

### Locomotivfunken.

— Zunächst um das Interesse der Reichen an das Interesse des Staates zu knüpfen, ließ der Staat die Gelder der Unterthanen und verzinst sie mit dem Gelde der Unterthanen, d. h. ernährte die Reichen mit den Steuern der Armen. — Der Staat übte also nur Gerechtigkeit, wenn er jetzt die Armen mit den Steuern der Reichen ernährte. Sollten die brodslosen Leute aus den überfüllten Ständen vom Staate im Ackerbau versorgt werden, und sollten die hierzu nöthigen Geldmittel, nach Art

Friedrich II., oder durch Papiergeld beschafft werden, so würde, wenn wir hierdurch die Summe des im Lande befindlichen Geldes verdoppeln, deshalb das alte Geld, was sich in den Händen der Reichen befindet, um die Hälfte im Werthe sinken. Dies beträgt gerade so viel, als was sie seit 33 Jahren an Zinsen gezogen haben. Der Staat also wäre nur gerecht.

— Frage: Worin gleicht die französische Monarchie der französischen Republik?

Antwort: Darin, daß derjenige, der Geld hat, in beiden groß, mächtig und frei ist und derjenige, der keins hat, überall der andern Sklave ist.

Frage: Warum wünschten die Mächtigen und Reichen in Frankreich die Republik?

Antwort: Weil sie durch die Republik noch mehr Freiheit erhielten, die Andern knechten zu können; weil durch die Republik ein jeder von ihnen die Freiheit erhielt, sich in seinem Kreise in einen unumschränkten Gebieter verwandeln zu können.

Frage: Hat nicht der Unbedeutende und Arme dieselbe Freiheit?

Antwort: Ja, aber wenn er mit der Sorge für's tägliche Brod fertig ist, bleiben ihm weder Zeit noch Mittel, um seine Freiheit benutzen zu können.

Frage: Dann giebt's also wohl zwei Arten von Republiken?

Antwort: Ja!

Frage: Welche?

Antwort: Aristokratische Republiken, d. h. solche, worin Mächtige und Reiche herrschen, und der übrige Theil des Volkes zum Slaventhume gebildet wird, z. B. Rom und Frankreich; demokratische Republiken, worin das ganze Volk herrscht, z. B. die Schweiz und Nordamerika.

Frage: Welche sind die besten?

Antwort: Welche am längsten bestehen!

Frage: Warum ist Nordamerika eine demokratische Republik?

Antwort: Weil die Nordamerikaner Ackerbauer sind, und folglich weder Geld noch Credit, noch Soldaten- noch Beamtenschutz bedürfen um sich durch und für diesen Schutz knechten zu lassen. Der Schutz und das Capital des Nordamerikaners sind seine Fäuste!

Frage: Warum noch? —

Antwort: Weil Nordamerika noch unbebautes Land in Fülle hat, und folglich sich Jeder durch die Arbeit seiner Hände ernähren kann, ohne von Jemand abhängig zu sein, ohne des Andern Dienst und Gnade zu gebrauchen?

Frage: Wie schützt sich Nord-Amerika vor der Gewalt der Klugen?

Antwort: Weil es weder Beamte noch Militair hat, die diesen als Mittel dienen könnten. Die Einwohner sind des Landes eigene Wehr — sowie sie auch das Land selbst verwalten, indem sie ihre wenigen Beamten aus ihrer Mitte wählen, aber dabei die Politik beobachten — die das Palladium ihrer Freiheit ist —: Niemanden, und sogar den Allerbesten am allerwenigsten, sehr lange auf seinen Posten zu lassen; so wie sie merken, daß er „warm wird im Amte“, so setzen sie ihn ab, damit er nicht unter dem Scheine, dem Lande zu dienen, sich und seiner Familie diene, damit er nicht, um seiner Eitelkeit und Herrschsucht zu fröhnen, ein Heer neuer Beamter notwendig und auf Unkosten des Landes von sich abhängig mache — damit besonders nicht die Frage zur Geltung komme, die die Schutzmauer unserer Bürokratie ist: „Haben Sie denn auch die Kenntnisse zu diesem wichtigen Posten?“

Frage: Nordamerika ist also geschützt vor der Militairherrschaft —

Antwort: Weil die Einwohner ihre eignen Wehren sind!

Frage: Vor der Beamtenherrschaft —

Antwort: Weil sie Niemanden warm werden lassen im Amte!

Frage: Vor der Geldherrschaft —

Antwort: Weil sie das Geld nicht brauchen!

Frage: Wer herrschte und wer herrscht in Rom und in Frankreich?

Antwort: Nicht das Volk, sondern das Geld, die Soldateska und die Klugheit!

Frage: Bestehen diese Republiken?

Antwort: Nein! Sie sind nur ein Gymnasium der verschiedenen Kronpräsidenten, bis ein Cäsar oder ein Napoleon seine übrigen Rivalen beslegt — und aus der Republik eine absolute Monarchie gemacht hat.

## B e r e i n

für

### Radical-Reform der Erwerbsverhältnisse.

Sonnabend, den 22. Juli

im

Maass'schen Locale, Sebastians-Strasse 62.

Tagesordnung:

Vorschläge zur Abhülfe der Noth.

Der Ausschuß.

Selb.

Abonnements-Bestellungen für Berlin bitten wir der Verlags-handlung unfrankirt zuzusenden.

Verlag von **Rudolph Siebmann**,  
Friedrichstraße 18.

Schnellpressen-Druck von **Ferdinand Reichardt & Co.**,  
Spandauer Straße 49.